

In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

08.05.2020

S 7

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020

Ein besseres Stadtklima durch Pocket Parks

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat das Konzept von sogenannten „Pocket Parks“ bekannt und wie bewertet er diese hinsichtlich ihres Nutzens als kleinteilige grüne Naherholungsflächen sowie als Klimaanpassungs- und Umweltschutzmaßnahme?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Pocket Parks in den Städten Bremen und Bremerhaven zu fördern?
3. Welche alternativen Maßnahmen verfolgt der Senat, um das Stadtklima in Bremen und Bremerhaven zu verbessern?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Konzept der Pocket-Parks ist dem Senat bekannt. Ein Pocket-Park, deutsch sinngemäß „Taschenpark“ oder „Westentaschenpark“, ist eine kleine, gestaltete Freifläche im städtischen Umfeld. Der Begriff Pocket-Park und der entsprechenden Freiraumtyp ist relativ neu und liegt oft inmitten dichter, urbaner Bebauung. Die Funktionen und Aufgaben der kleinen Grünflächen sind von den umgebenden Nutzungen abhängig. Insbesondere dienen sie als Aufenthaltsraum oder Spielfläche in den oft dicht bebauten Stadtquartieren. Die Nutzungsvielfalt der Pocket-Parks ist aufgrund der begrenzten Größe stark eingeschränkt.

Durch Verdunstungskühle und Schattenwurf, bei Baumbestand, verbessern Pocket-Parks kleinräumig die bioklimatische Situation vor Ort und erhöhen somit die wohnortnahe Aufenthaltsqualität. In dicht bebauten Bereichen sind sie innerhalb der Bebauung ein wichtiger Rückzugsort für Anwohner.

In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung

Zu Frage 2:

Das Landschaftsprogramm 2015, Teil Stadtgemeinde Bremen, formuliert die fachliche Zielsetzung, vorrangig in Ortsteilen mit einem unterdurchschnittlichen Angebot an Grün- und Freiflächen und gleichzeitig unterdurchschnittlichem Sozialindex, auch kleine Quartiersparks, Pocket Parks, bedarfsgerecht, auch durch Rückbau und Entsiegelung bebauter Flächen, zu schaffen. Zur dringenden Bedarfsdeckung sollen auch Baulücken auf Zeit für Begegnung und Erholung verfügbar gemacht werden. (Zitat aus dem Lapro Bremen 2015, S. 152).

Dort, wo sich im Rahmen von ohnehin stattfindenden städtischen Erneuerungsprozessen oder Entwicklungsgebieten mit vorhandenen finanziellen Ressourcen Gelegenheiten ergeben, Pocket-Parks anzulegen, wird dies getan. Ein geeignetes Instrument dazu sind auch Grünordnungspläne, die parallel zum Bebauungsplan bei neuen Erschließungsvorhaben aufgestellt werden. Ein spezielles Förderprogramm zur Anlage von Pocket-Parks existiert nicht.

Zu Frage 3:

Zur stärkeren Institutionalisierung haben der Senat und die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven mit Verabschiedung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven in 2018 beschlossen, Verfahrensregeln bzw. Leitlinien zu entwickeln, wie die Belange der Klimaanpassung frühzeitig und effizient in den Prozessen der städtebaulichen Planungen und Projekte, insbesondere Bauleitplanung, Entwicklungskonzepte, städtebauliche Wettbewerbe, berücksichtigt werden können. Die stadtbremischen Verfahrensregeln sollen in 2021 der Fachdeputation vorgelegt werden. Darüber hinaus besteht mit dem für die Stadtgemeinde Bremen im September 2018 verabschiedeten Begrünungsortsgesetz bereits eine gesetzliche Regelung, deren Umsetzung mittel- bis langfristig u.a. auch positive Wirkung für das Stadtklima in Bremen entfalten wird.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht ist mit dem Magistrat in Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 08.05.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.